

II-1.1 Grundsätze der Unternehmensführung
II-1.1.0.1 Verpflichtungserklärung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung des AWO Kreisverband Uecker-Randow e.V., der AWO Sozialdienste Uecker-Randow gGmbH und der AWO Suchtkrankenhilfe Torgelow gGmbH verpflichtet sich in Bezug auf das Qualitätsmanagementsystem :

1. die Rechenschaftspflicht für die Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems zu übernehmen
2. sicherzustellen, dass die Qualitätspolitik und die Qualitätsziele für das Qualitätsmanagementsystem festgelegt und mit dem Kontext und der strategischen Ausrichtung der Organisation vereinbar sind
3. sicherzustellen, dass die Anforderungen des Qualitätsmanagementsystems in die Geschäftsprozesse der Organisation integriert werden
4. die Anwendung des prozessorientierten Ansatzes und das risikobasierte Denken zu fördern
5. sicherzustellen, dass die für das Qualitätsmanagementsystem erforderlichen Ressourcen zur Verfügung stehen
6. die Bedeutung eines wirksamen Qualitätsmanagements sowie die Wichtigkeit der Erfüllung der Anforderungen des Qualitätsmanagementsystems zu vermitteln
7. sicherzustellen, dass das Qualitätsmanagementsystem seine beabsichtigten Ergebnisse erzielt
8. Personen einzusetzen, anzuleiten und unterstützten, damit diese zur Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems beitragen
9. Verbesserung zu fördern
10. andere relevante Führungskräfte zu unterstützen, um deren Führungsrolle in deren jeweiligem Verantwortungsbereich deutlich zu machen

HELMUT GRAMS



Unterschrift Geschäftsführer*in



Unterschrift stellv. Geschäftsführer*in

erstellt	geändert	geprüft	Freigabe	Revision	Seite
23.02.2017	23.02.2017	23.02.2017	23.02.2017	001/02.2017	1 von 1
Rupprecht, Dirk	Rupprecht, Dirk	Grams, Helmut	Grams, Helmut		